

Stellungnahme zum Ergänzungsantrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **ANT/2022/1053/1**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Weitgehende Gleichstellung der Karlsruher Tagesmütter mit den Erzieher*innen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Jugendhilfeausschuss	01.02.2023	8.1	x	
Gemeinderat	28.02.2023	17.1	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung passt die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege an die neue, gemeinsame Empfehlung von KVJS, Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg vom 22. November 2022 an.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2022 vom Städtetag Baden-Württemberg wurde die Sozial- und Jugendbehörde im Rahmen einer Vorabinformation über die vorgesehene Anpassung der Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII ab dem Jahr 2023 informiert. So soll die laufende Geldleistung um 1 Euro von 6,50 Euro auf 7,50 Euro im U3-Bereich sowie von 5,50 Euro auf 6,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde erhöht werden. Derzeit wird in der Stadt Karlsruhe eine laufende Geldleistung von 7 Euro pro Kind und Betreuungsstunde, unabhängig vom Alter der Kinder, bezahlt. Die hälftigen Sozialversicherungs- und anteilig weitere Versicherungsbeiträge werden zusätzlich zu den laufenden Geldleistungen an alle Kindertagespflegepersonen von der Sozial- und Jugendbehörde geleistet.

Die Verwaltung wurde mit E-Mail vom 13. Januar 2023 vom KVJS darüber informiert, dass das Rundschreiben mit den neuen Empfehlungen zur laufenden Geldleistung in Bearbeitung ist. Bis zur Erstellung der Stellungnahme lag diese nicht vor.

Gemäß dem Offenlagebeschluss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe vom 13./14. Februar 1996 finden die jeweiligen Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände Anwendung. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

2. Die Stadtverwaltung erarbeitet Vorschläge, wie werdende bzw. bereits qualifizierte Tagespflegepersonen bei der Wahrnehmung von Unterrichtseinheiten adäquat entschädigt werden können.

In Baden-Württemberg wurde ein landesweit einheitliches Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten (UE) eingeführt. Für Personen mit besonderen einschlägigen Aus- und Vorbildungen nach § 7 Abs.2 KiTaG beträgt die Qualifizierung mindestens 50 UE. In diesem Zuge wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg eine neue Verwaltungsvorschrift vom 6. April 2021 erlassen.

Die zwei bisher nach dem neuen Konzept erfolgten Qualifizierungskurse in den Jahren 2022 und 2023 wurden beziehungsweise werden über das Projekt Qualifizierungsoffensive abgerechnet. Folglich haben beziehungsweise hatten die Kursteilnehmer*innen keine Kursgebühr zu entrichten. Darüber hinaus erhält jede Kindertagespflegeperson, welche im Rahmen des Projektes die Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abschließt, eine Prämie in Höhe von einmalig 400 Euro.

Dieses Konzept hat nach Abschluss des Projektzeitraumes Mehrkosten in Höhe von circa 11.000 Euro zur Folge. Mit Blick auf die Qualifizierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2024 ist entsprechend zu prüfen, ob der bis 2021 erhobene Eigenanteil der Teilnehmer*innen in Höhe von in der Regel 120 Euro aufrechterhalten werden kann oder eine Erhöhung notwendig sein wird.

Nach der Qualifizierung sind praxisbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 20 UE pro Jahr zu absolvieren. Hierfür organisiert der Fachdienst Kindertagespflege jedes Jahr ein umfangreiches und kostenfreies Fortbildungsprogramm für Kindertagespflegepersonen in der Stadt Karlsruhe. Die Fortbildungen finden am Abend oder an Samstagen statt.

Bis zum 31. Dezember 2022 wurden die Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs am Kind, welcher alle zwei Jahre zu wiederholen ist, von der Verwaltung anteilig mit jeweils 30,00 Euro getragen. Seit dem 1. Januar 2023 werden die Kosten für die Kursteilnahme von der Unfallkasse Baden-Württemberg übernommen und können dort direkt abgerechnet werden.

Weitere Abstimmungen zur Unterstützung von Kindertagespflegepersonen bei der Qualifizierung und Weiterbildung erfolgen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.